



DMSB - Ausschreibung Rallye 2019

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Junior Rallye BW
Veranstaltungs-Zeitraum: 25. + 26. Oktober 2019

Rallye 70 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 61,4 km Schotter 1,0 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>1</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>0</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>165,0km</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>66,0 km</u>		

DMSB-Reg.-Nr.: 198/19
genehmigt am: 11.07.2019



Hier geht's zur DMSB-App





Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB Rallye Cup – Region Süd	DMSB-Prädikat	National Stufe B	
Württembergische ADAC Rallyemeisterschaft	National B	National Stufe C	

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 198/19 genehmigt am: 11.07.2019

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: VG Rallye Baden-Württemberg GbR
 Vertreter d. Veranstalters c/o Uwe M. Schmidt
 Straße: Riegelstraße 10/9
 PLZ/Ort: 73760 Ostfildern
 Tel. und Fax: Mobil: (+49) 0172 / 84 97 590 ; Fax: (+49) 0711 / 44 11 465
 E-Mail.: orga@rallye-baden-wuerttemberg.com

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Ab 22. September 2019 – täglich von 17.00 Uhr – 20.00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Uwe M. Schmidt (Vorsitzender), Andreas Vogt, Benjamin Schmidt, Jochen Gaiser, Michael Suske, Frank Holoubek, Michael Heigl, Franz Schulz

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Bernd Bohnenberger	SPA 1066329
	Marcus Maleck	SPA 1121979

Art. 2.6 DMSB / ADAC – Delegierte

	Name
ADAC-Delegierter	N.N.
DMSB Delegierter	N.N.

DMSB-Reg.-Nr.: 198/19
 genehmigt am: 11.07.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Uwe M. Schmidt	SPA 1062421
Rallyeleiter (RyL):	Benjamin Schmidt	SPA 1133529
Stellv. RyL:	TBA	TBA
Rallyesekretär (RyS):	Denise Bohnenberger	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Timo Schuster	SPA 1142522
Techn. Kommissare (Obmann):	Rainer Kastl	SPA 1059316
	Klara Hauptmann	SPA 1189048
	Carsten Schauer	SPA 1159196
Medizinischer Einsatzleiter*:	Roman Häsel	SPA 1124869
Zeitnahme (Obfrau):	Elisabeth Stobbe	SPA 1061952
Fahrerverbindungsmann /-frau:	Tanja Schlicht	
Auswertung:	Carl-Eugen Metz	SPA 1058761
Umweltbeauftragter:	Rudolf Dierolf	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Gemeindehalle Nattheim
 Straße: Schulstraße 16
 PLZ-Ort: 89564 Nattheim
 Tel. und Fax: Mobil: (+49) 0172 / 84 97 590
 Email.: orga@rallye-baden-wuerttemberg.com

Rallyezentrum Nattheim eingerichtet

von 25.10.2019, 16.00 Uhr bis: 27.10.2019, 12.00 Uhr

Hängerparkplatz / Service eingerichtet

von 25.10.2019, 16.00 Uhr bis: 27.10.2019, 12.00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Gemeindehalle Nattheim

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennbeginn		22.09.2019	00:00
Nennschluss		21.10.2019	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		22.11.2018	24:00
Öffnung Hängerplatz / Service	Schmaleich, Nattheim	25.10.2019	ab 16:00

DMSB-Reg.-Nr.: 198/19
 genehmigt am: 11.07.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Freiwillige Dokumentenabnahme	Gemeindehalle, Nattheim	25.10.2019	17:30 - 20:00
Freiwillige Technische Abnahme	Ostertag Reisen, Nattheim	25.10.2019	17:30 - 20:00
Beginn der Besichtigung		26.10.2019	07:30
Ende der Besichtigung		26.10.2019	12:00
Dokumentenabnahme	Gemeindehalle, Nattheim	26.10.2019	07:00 - 09:30
Technische Abnahme	Ostertag Reisen, Nattheim	26.10.2019	07:00 - 09:30
Nennschluss Mannschaften		26.10.2019	09:30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Gemeindehalle, Nattheim, Internetseite	26.10.2019	11:30
Einfahrt Startpark (R70)	Gemeindehalle, Nattheim	26.10.2019	Min. 10min vor Startzeit
START ZK 0B 1. Fahrzeug (R70)	Kirchplatz, Nattheim	26.10.2019	12:00
RMZ+SMZ IN 1. Fahrzeug	Schmaleich, Nattheim	26.10.2019	ab 14:00
Ziel und Parc Fermé 1. Fahrzeug	Gemeindehalle, Nattheim	26.10.2019	ca. 17:30
Rallyeparty und Siegerehrung	Gemeindehalle, Nattheim	26.10.2019	ab 18:00
Technische Schlusskontrolle			Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Gemeindehalle, Nattheim	26.10.2019	20:30
Aushang der Ergebnisse			Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Veranstalter: VG Rallye Baden-Württemberg GbR
 Vertreter d. Veranstalters c/o Uwe M. Schmidt

DMSB-Reg.-Nr.: 198/19
 genehmigt am: 11.07.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Straße: Riegelstraße 10/9
 PLZ/Ort: 73760 Ostfildern

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 70 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC3	S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Super1600 R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm

DMSB-Reg.-Nr.: 198/19
 genehmigt am: 11.07.2019



Hier geht's zur DMSB-App



NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8</p>



	bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

<i>Klasse</i>	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2019 Art 24.2 und DMSB-Bulletin Nr. 02/2019 vom 27.03.2019

Technische Bestimmungen:

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB. Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K = Klasse K
 - FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT
- (Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA - Wasserzeichen versehen ist.





Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 230,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 460,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 50,00 Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

<u>BW-Bank, Stuttgart</u>	<u>VG Rallye Baden-Württemberg GbR</u>
<u>Kreditinstitut</u>	<u>Kontoinhaber</u>
<u>DE17 6005 0101 0002 9133 39</u>	<u>SOLADEST600</u>
<u>IBAN</u>	<u>BIC</u>

Nachname Fahrer / Nachname Beifahrer

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 37

DMSB-Reg.-Nr.: 198/19
genehmigt am: 11.07.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: ca. 42 x 20 cm

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2019, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. *Jedoch sollte, aus Rücksicht auf die Anwohner an den Wertungsprüfungen und den frühen Beginn der Besichtigung, die Besichtigung möglichst **nicht** mit den*



Wettbewerbsfahrzeugen erfolgen. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Zeitplan der Besichtigung:

Samstag, 26.10.2019 von 7.30 – 12.00 Uhr

WP 1+4 (Sprint) Ende 10.45 Uhr (2 mal)

WP 2+5 (Sprint) Ende 11.30 Uhr (2 mal)

WP 3+6 (Sprint) Ende 12.00 Uhr (2 mal)

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Details werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Details werden mit der Nennbestätigung in einem Bulletin bekannt gegeben.

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands



Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2019 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Entfällt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

An **ZK 6A ZIEL** und **ZK 6B Parc Fermé IN** ist Vorzeit erlaubt.

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung:	10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
für zu frühe Ankunft:	60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.5.1 Tanken / Kraftstoff

Tanken / Kraftstoff gem. Art 58 + 59 RyR. V3.

DMSB-Reg.-Nr.: 198/19

genehmigt am: 11.07.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Die Strecke führt nach der WP 1+4 an der TOTAL Tankstelle an der B466 in Neresheim, sowie nach der RMZ/SMZ an der HEM Tankstelle an der B466 in Nattheim entlang, welche im Roadbook gekennzeichnet sind und an welchen getankt werden kann.

HINWEIS: Diese Tankstellen verfügen maximal über SuperPlus-Benzin (98 Octan).

Für Fahrzeuge welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet wird folgende Tankzone eingerichtet in der Kraftstoffe gem. Art. 59 RyR. V3, nach vorheriger Anmeldung bei der Rallyeleitung, nachgetankt werden kann.

Tankzone: Nach RMZ/SMZ im Areal Schmaleich in Nattheim.

Die Anmeldung zur Nutzung der Tankzone für Fahrzeuge mit FT-Sicherheitstank muss bis Donnerstag, den 24.10.2019 um 18.00 Uhr beim Veranstalter eingereicht werden.

Art. 11.5.2 Reifenwechsel / Scheinwerfermontage

In Anlehnung an das RyR Art. 52.5 + Art. 52.6 richtet der Veranstalter eine Reifenmontagezone (RMZ)/ Scheinwerfermontagezone (SMZ) ein. Diese befindet sich auf dem Areal Schmaleich in Nattheim und ist nach der WP 3 vorgesehen.

Die RMZ / SMZ wird unter folgenden Bedingungen eingerichtet:

- innerhalb der markierten Zone sind keine Arbeiten erlaubt, außer dem Wechseln der Reifen und Anbringung von Zusatzscheinwerfern durch die Fahrer mittels Werkzeugen, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erlaubt, Hydraulikwagenheber, Akkuschauber und Drehmomentschlüssel zu verwenden.
- Es ist verpflichtend, dass alle Teilnehmerfahrzeuge durch die RMZ / SMZ fahren und im Anschluss in der Reifenmarkierungszone anhalten, auch wenn die Reifen nicht gewechselt werden.
- Eine Reifenmarkierungszone wird am Ende der RMZ / SMZ eingerichtet.

Der Transport der Reifen und Zusatzscheinwerfer in die RMZ / SMZ kann mit max. zwei Team-Mitgliedern und mit nur einem Servicefahrzeug oder ohne erfolgen.

Sollten keine Team-Mitglieder vor Ort sein, können die Fahrer ggf. außerhalb der RMZ / SMZ gelagerte Reifen und Zusatzscheinwerfer selbstständig in die RMZ / SMZ transportieren.

Art. 11.5.3 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

Art. 11.5.4 Bremsschikanen:

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Bordbuch dargestellt sowie auf der Fahrbahn markiert (Anhang VI Rallye Reglement Bremskurven/Schikanen Art. 1 und 2). Hinter den einzelnen Schikanenteilen werden neutrale Zonen markiert, innerhalb dieser Bereiche erfolgt keine Bestrafung durch verschieben.



Art. 11.5.5 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.5.6 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine wesentliche Abweichung von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 14.2 des DMSB Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße wesentlich abgewichen sind. **Die wird den Teilnehmern vor dem Start der jeweiligen Prüfung bekanntgegeben.**

Art. 11.5.7 Sonstige Bestimmungen

Es ist ein Startpark eingerichtet, Einbringen der Fahrzeuge bis spätestens 10 Minuten vor der jeweiligen Startzeit. Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sind aber unter der Internet-Adresse www.rallye-baden-wuerttemberg.de abrufbar.

Art. 11.6. Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2019 zur Anwendung.

DMSB Regelung Art. 40.5.2 i.V. mit Art. 40.5.3f

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Zeitansage Deutsche Telekom Tel. (01804) 100 100

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Technische Kommissare:	Graue Weste mit Aufdruck „ADAC Technik“
Kontrollstellenleiter:	Blaue Weste mit Aufdruck „ADAC Kontrolle“
Wertungsprüfungsleiter:	Rote Weste mit Aufdruck „ADAC Prüfungsleiter“
Streckenposten:	Gelbe Weste mit dem Aufdruck „ADAC Württemberg“
Funkposten:	Grüne Weste mit dem Aufdruck „ADAC Radio“
Zeitnehmer:	Orange Weste mit Aufdruck „ADAC Zeitnahme“
Presse/Fotos:	Magenda Weste mit Aufdruck „ADAC Media“

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung:	1. - 3. Platz Pokale
Klassenwertung:	30% der Teilnehmer einer Klasse erhalten Pokale
Mannschaft:	1. Platz Pokal

DMSB-Reg.-Nr.: 198/19
genehmigt am: 11.07.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautions

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkautions

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestkautions 100,- EUR

(Protestkautions sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP) Berufungskautions: 500,- EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 198/19
genehmigt am: 11.07.2019



Hier geht's zur DMSB-App

